Stiftungsinitiative Saatkorn
Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe
2008
Information für das Bewerbungs- und Förderverfahren

Die Kirchenkreise Hagen und Schwelm haben im Kontext der Fusion ihrer diakonischen Einrichtungen Ostern 2001 die Stiftungsinitiative **Saatkorn** – Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe gegründet mit dem Ziel, Kinder- und Jugendliche zu fördern. Dafür haben beide Kirchenkreise das Stiftungsgründungskapital von rund 150.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Durch Zustiftung u.a. von den Kirchengemeinden wurde das Kapital auf derzeit 240.000 € erhöht. Die daraus erzielten Zinsen und zusätzliche Spenden stehen zur Förderung von Projekten und Initiativen in der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Zweck und Ziele der Stiftungsinitiative Saatkorn:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. **Saatkorn** ist insbesondere auf folgenden Arbeitsgebieten tätig:

- Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Förderung von Projekten sowie durch die Förderung einzelner Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender.

Die Stiftungsinitiative **Saatkorn** wird Förderpreise für herausragende Beiträge, die den Gedanken der Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe dienen, ausloben.

Präventionsbegriff der Stiftung: **Saatkorn** hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihre Chancen zu erhöhen sowie ihre Risiken und Ausgrenzungen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Prävention bedeutet Vorbeugen von Gefahren bzw. Aufklären über Gefahren auf der einen und das „Starkmachen“ und Fördern von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite.

Saatkorn versteht die Kinder- und Jugendarbeit als eigenes Lernfeld neben dem Elternhaus und der Schule. Die Stiftung unterstützt deshalb auch Projekte, die Orte selbstbestimmten Lernens und Beteiligungsprozesse innerhalb von Gruppen ermöglichen und fördern.

Struktur der Stiftung Saatkorn:

Der Stiftungsrat legt die Bewerbungskriterien fest und entscheidet über die Förderung der eingereichten Projekte. Ihm gehören an: Superintendent Bernd Becker, Superintendent Manfred Berger und Klaus-Albrecht Heine. Ein Beirat aus Experten der Kinder- und Jugendhilfe soll den Stiftungsrat in fachlichen Fragen beraten und Förderprojekte empfehlen.

Zu Jahresanfang legt der Stiftungsrat die Summe fest, die zur Förderung von Projekten und Einzelfallhilfen zur Verfügung steht. Im Jahr **2008** sollen mindestens 5 Projekte bis zu einer Gesamtfördersumme von **10.000 €** gefördert werden.

Was kann gefördert werden?

Kirche und Diakonie wollen Kinder und Jugendliche stark machen und sie bei einer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung unterstützen. Die Stiftungsinitiative **Saatkorn** – Prävention in der Kinder und Jugendhilfe unterstützt solche Projekte, die dieses Ziel fördern. Ein Internetcafé für Mädchen, ein Bewerbungstraining für jugendliche Migranten im Stadtteil, ein selbstgestalteter Streetball-Platz, ein Leseprojekt für Kinder mit Sprachschwierigkeiten, einen Treffpunkt für die Stadtteilclique, ein Partizipationsprojekt, das die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihrem Umfeld fördert oder ein Umweltprojekt für Kinder, all dies sind nur wenige Projektbeispiele, die geeignet sind, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu fördern und die ggf. über die Stiftung gefördert werden könnten.

Gruppenbezogene Projekte:

- Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Hierbei kann es sich um integrative Ferienfreizeiten, Antirassismus-Workshops, Aktionstage von Kinder- und Jugendgruppen oder schulbezogene Angebote der Jugendhilfe etc. handeln.
- Jugendsozialarbeit: Hierbei handelt es sich entweder um Maßnahmen und Projekte, die sich an Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf richten. Als Beispiele sind zu nennen: Videogestütze Bewerbungstrainings, Computerschulungen, aber auch ein Aktionswochenende zur Unterstützung der Gruppendynamik und sozialen Lernsituationen. Oder es handelt sich um aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit.
- Zielgruppenspezifische Angebote: Hierunter fallen beispielsweise spezielle Angebote für Migranten/innen sowie geschlechtsspezifische Angebote

Auch wenn die Übergänge von einer Kategorie in die andere fließend sind, sollte jeder Projektantrag einer Kategorie zugeordnet werden. Die zur Verfügung stehende Fördersumme bezieht sich auf die gesamten gruppenbezogenen Projekte.

Saatkorn fördert nur Einzelprojekte bzw. besondere Projekte innerhalb laufender Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben.

Die Projektbeschreibung muss Angaben über Art / Inhalt und Umfang des Projektes, Ziel des Projektes, Zielgruppe, Kooperationspartner, Zeitrahmen und Finanzierungsplan inkl. gewünschte Fördersumme enthalten.

Einzellfallförderung:

Durch die Einzelfallhilfen sollen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, die in bestimmten Handlungsfeldern einer besonderen Förderung bedürfen, weil sie z.B. bestimmte Defizite oder besondere Talente haben, die finanziellen Möglichkeiten der Familie aber begrenzt sind. Wichtig ist, dass die zu fördernden Kinder und Jugendlichen in eine Gruppe (Jugend- oder Konfirmandengruppe, Jugendzentrum) eingebunden sind.

Bei Antrag auf Einzelförderung bitte den Fall und den Zweck der Förderung pädagogisch begründet darlegen.

Was nicht gefördert werden kann

Saatkorn fördert hauptsächlich projektbezogene Sach- und Honorarkosten und kann keine Zuschüsse zu Verwaltungs- und Personalkosten oder Investitionskosten übernehmen. Generell können keine Maßnahmen gefördert werden, die auf Dauerfinanzierung durch die Stiftung angelegt sind und einer Regelfinanzierung bedürfen.

Wer kann sich um eine Förderung bewerben?

Auf eine Förderung bewerben können sich alle Träger, Einrichtungen, Initiativen und Projekte, die sich in der Kinder- und Jugendhilfe engagieren und im Einzugsbereich (Hagen, Wetter, Herdecke und südlicher Ennepe-Ruhr-Kreis) tätig sind.

Darüber hinaus können einzelne Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gefördert werden. Solche Einzelfallhilfen können von Trägern, Gruppen und Betreuern zur Förderung vorgeschlagen werden.

Saatkorn kann einmal im Jahr Initiativen und Gruppen, die sich in einem besonderen Maße für Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe einsetzten, auszeichnen. Die Stiftung nimmt hierfür jederzeit gerne ihre Vorschläge entgegen, eine Bewerbung für diese Kategorie ist nicht möglich.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Interessierte bewerben sich mit einem Bewerbungsformblatt und beigelegter Projekt-/ Fallbeschreibung inkl. Finanzierungsplan um eine Förderung. Diese formalisierte Form der Bewerbung bzw. Antragsstellung erleichtert die Bearbeitung und Vergleichbarkeit der eingereichten Projekte.

Die Bewerbungsfrist für das Jahr 2008 läuft bis zum **30. Mai 2008**. Die Entscheidung über die Projektförderung fällt der Stiftungsrat im Juni 2008.

Über die Einzelfallförderung wird zeitnah entschieden. Die Entscheidung für die Auszeichnung von Initiativen und Gruppen kann jährlich erfolgen.

Projektdokumentation

Die geförderten Initiativen dokumentieren ihre Projekte in geeigneter Weise (1-2seitiger Sachbericht mit Angaben zu Projektverlauf und Ergebnis; ergänzt durch Fotos, Videos etc.). Die Projektdokumentationen sollten sechs bis acht Wochen nach Projektabschluss bei der Stiftungsinitiative Saatkorn eingereicht werden.